



# *Informationen zur Studienfinanzierung*

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Öffentliche Förderungen</b>	<b>Seite 04</b>
BAföG (Inland)	Seite 04
Bildungskredit	Seite 05
<b>Öffentliche Stipendien</b>	<b>Seite 06</b>
<b>Studienkredite und Bildungsfonds</b>	<b>Seite 09</b>
KfW Studienkredit	Seite 10
Deutsche Bank	Seite 11
Dresdner Bank	Seite 12
BAföG Bankdarlehen	Seite 13
Career Concept	Seite 14
DKB Studentenbildungsfonds	Seite 15
<b>Finanzierung von Auslandssemestern</b>	<b>Seite 16</b>
Auslands-BAföG	Seite 16
DAAD-Stipendien	Seite 16
ERASMUS-Stipendien	Seite 16
<b>Weitere Informationen</b>	<b>Seite 17</b>
Steuerliche Aspekte	Seite 17
Sonstiges	Seite 17
<b>Glossar</b>	<b>Seite 18</b>

Alle Angaben zu externen Fördermöglichkeiten sind den Angaben der Anbieter im Internet und in Pressemitteilungen entnommen (Stand: 07.09). Ihre Richtigkeit kann daher nicht gewährleistet werden. Insbesondere können sich Konditionen ändern.

# Einleitung

## STUDIERN AN DER EUROPEAN MANAGEMENT SCHOOL

### *Möglichkeiten der Studienfinanzierung*

*Ein Studium an einer privaten Fachhochschule bietet zahlreiche Vorteile. So schließen die Studierenden an der European Management School nicht nur in kurzer Zeit ihr Studium mit einem international anerkannten Abschluss ab, sondern haben zusätzlich die Aussicht auf hervorragende Einstiegs- und Verdienstmöglichkeiten. Wir möchten, dass alle unsere Interessenten diese Vorteile nutzen können.*

*In der vorliegenden Broschüre finden Sie Informationen über öffentliche Fördermöglichkeiten (BAföG, Stipendien etc.) und Studienkredite. Auf unserer Homepage haben wir eine umfassende Link-Sammlung zusammengestellt, die Ihnen die weitere Recherche vereinfachen soll. Gerne stehen wir Ihnen aber auch bei individuellen Fragen zur Studienfinanzierung in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung.*

*Jedes Studium ist eine Investition in die eigene Zukunft. Eine hoch qualifizierende Ausbildung steigert Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten. Also: Lassen Sie sich nicht von Ihrem Ziel abbringen! Gemeinsam werden wir den richtigen Weg finden, um Ihr Studium an der EMS zu realisieren.*

*Ihre Ansprechpartnerin rund um das Thema Studienfinanzierung:*

*Julia Frey  
Studienberatung  
Tel.: 06131 – 8 80 55 30  
E-Mail: j.frey@ems-mz.de*

## Öffentliche Förderungen

### **BAföG (Inland) - nur für Vollzeitprogramm**

Die Studierenden der EMS/CBS sind prinzipiell BAföG-berechtigt. Ob im Einzelfall BAföG gezahlt wird, richtet sich nach Einkommen und Vermögen des Antragstellers und seiner Eltern. Eine vom Einkommen der Eltern unabhängig gewährte Förderung setzt voraus, dass der Antragsteller nach dem 18. Lebensjahr entweder 5 Jahre erwerbstätig oder nach 3-jähriger Berufsausbildung weitere 3 Jahre berufstätig war (bei kürzerer Lehrzeit ist eine entsprechend längere Erwerbstätigkeit nötig). Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Auszubildenden in den Jahren ihrer Erwerbstätigkeit in der Lage waren, sich aus den so erwirtschafteten Erträgen selbst zu unterhalten.

BAföG-Leistungen werden je zur Hälfte als nicht zurückzuzahlender Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Abhängig von Studiendauer und -ergebnis kann auch ein Teil des Darlehens erlassen werden. Eine BAföG-Förderung bewegt sich zurzeit zwischen 10 und 643 Euro monatlich und ist zeitlich grundsätzlich auf die Regelstudienzeit des Studiengangs begrenzt.

Folgendes BAföG-Amt ist für EMS Bewerber zuständig:

**Studentenwerk Köln**

**Servicehaus**

**Universitätsstr. 16**

**50937 Köln**

**Tel.: 0221 / 942 65-191**

**Fax: 0221 / 942 65-134**

**[www.kstw.de](http://www.kstw.de)**

Bitte beachten Sie, dass die EMS die wissenschaftliche Management School der Cologne Business School (CBS) ist. In Ihrem Antrag müssen Sie daher als Hochschule die CBS mit Studienort Mainz angeben.

Nähere Informationen erhalten Sie über die kostenfreie Info-Hotline:  
0800 – 22 36 341.

Alle Informationen und Anträge sowie einen BAföG-Rechner finden Sie auch im Internet unter [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de), [www.bafoeg-rechner.de](http://www.bafoeg-rechner.de) oder [www.bafoeg-antrag.de](http://www.bafoeg-antrag.de)

Unser Tipp: Das BAföG kann einen wertvollen Beitrag zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums leisten. Bitte prüfen Sie unbedingt, ob Sie BAföG-berechtigt sind, da der Finanzierungsaufwand beim BAföG in der Regel geringer ist als bei Studienkrediten.

## **Bildungskredit**

*Ziel des Bildungskredites ist die Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung oder die Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfasstem Aufwand, mit dem Ziel, die Ausbildung zu verkürzen bzw. den Abbruch der Ausbildung aufgrund fehlender finanzieller Mittel zu vermeiden. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Antragstellers und seiner Eltern.*

*Studierende sind zum Bezug des Kredites berechtigt, wenn sie*

- die Zwischenprüfung/das Vordiplom ihres Studiengangs bestanden haben bzw. eine schriftliche Erklärung der Ausbildungsstätte vorlegen, aus der hervorgeht, dass in dem Studiengang eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und der Studierende die üblichen Leistungen mindestens der ersten beiden Ausbildungsjahre erbracht hat oder*
- ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium betreiben und bereits über einen Abschluss in einem grundständigen Studiengang verfügen.*

*Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 7.200 Euro bewilligt werden.*

*Zu der Gruppe der Studierenden zählen Sie, wenn Sie eine Hochschule (z. B. Hochschule der Künste/Fachhochschule/Universität) besuchen.*

*Der Kredit wird maximal bis zur Vollendung des 36. Lebensjahres gewährt und grundsätzlich nur bis zum Ende des 12. Hochschulseesters vergeben. Gefördert werden ausschließlich Vollzeitstudiengänge.*

*Weitere Informationen erhalten Sie unter der Hotline 0228 99 35 84 492 des Bundesverwaltungsamtes oder im Internet unter [www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de).*

*Anschrift des Bundesverwaltungsamtes:*

**Bundesverwaltungsamt**  
**Abteilung IV**  
**Bildungskredit**  
**50728 Köln**

## Öffentliche Stipendien

Öffentliche Stipendien bieten eine individuelle Lösung zur Finanzierung des Studiums. Wenn Interessenten die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, lohnt sich eine Bewerbung. Zahlreiche staatlich geförderte und private Institutionen bieten Stipendien an. Im Folgenden eine Auswahl der wichtigsten Förderwerke:

### Stipendien von Stiftungen

#### **Studienstiftung des deutschen Volkes** – [www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de)

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte deutsche Begabtenförderungs-  
werk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Ziel ist es, durch  
finanzielle und individuelle Unterstützung qualifizierte Nachwuchskräfte für Wissenschaft,  
Wirtschaft, Verwaltung und Kunst auszubilden.

#### **Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)** – [www.kas.de](http://www.kas.de)

Mit ihrem Stipendienangebot richtet sich die Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-  
Stiftung an fachlich überdurchschnittlich begabte Studierende aller Fachrichtungen, die  
politisch interessiert und gesellschaftlich engagiert sind und sich zur christlich-demokratischen  
Werteordnung bekennen.

#### **Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)** – [www.fes.de](http://www.fes.de)

Die Stipendienprogramme der Friedrich-Ebert-Stiftung fördern deutsche und ausländische  
Studierende und Graduierte, die überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftliche,  
politisches und soziales Engagement nachweisen können. Deutsche und ausländische  
Graduierte mit einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss können sich  
außerdem für ein Graduiertenstipendium bewerben.

#### **Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt)** – [www.fnst.org](http://www.fnst.org)

Dieses Programm der Begabtenförderung ist offen für deutsche und ausländische  
Studierende und Graduierte an den Hochschulen Deutschlands. Voraussetzung für eine  
Aufnahme sind hohe wissenschaftliche Begabungen, charakterliche Qualitäten sowie  
politisches und gesellschaftliches Engagement aus einer liberalen Grundhaltung.

#### **Hans-Seidel-Stiftung (HSS)** – [www.hss.de](http://www.hss.de)

Antragsberechtigt sind deutsche Studierende aller Fachrichtungen, die an einer Universität  
bzw. Fachhochschule in Deutschland immatrikuliert sind sowie Studierende an Hochschulen  
für bildende Künste und Musik. Die Stiftung vergibt außerdem Promotionsstipendien an  
Graduierte.

**Heinrich-Böll-Stiftung** – [www.boell.de](http://www.boell.de)

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Studien-, Aufbau- oder Promotionsstipendien für begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen, die in ihrem wissenschaftlichen und persönlichen Profil überdurchschnittliche Leistungen mit der nachweisbaren Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung verbinden.

**Hans-Böckler-Stiftung (HBS)** – [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bevorzugt bei der Vergabe von Stipendien Arbeitnehmerkinder und Absolventen des 2. Bildungsweges.

**Otto-Benecke-Stiftung e.V. (OBS)** – [www.obs-ev.de](http://www.obs-ev.de)

Die Otto-Benecke-Stiftung führt im Auftrag der Bundesregierung Ausbildungs- und Stipendienprogramme für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge bis zum Alter von 30 Jahren durch, die hier ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen wollen. Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge, die im Herkunftsland eine Hochschulbildung abgeschlossen haben, können bis zum Alter von einschließlich 49 Jahren ein Stipendium beantragen.

**Rosa-Luxemburg-Stiftung** – [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit kritischen Denkens einsetzen.

**Förderung durch konfessionelle Träger**

**Cusanuswerk, Bischöfliche Studienförderung** – [www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de)

Das Cusanuswerk ist die Studienförderung der katholischen deutschen Bischöfe. Durch ideelle und materielle Förderung sollen besonders begabte katholische deutsche Studierende unterstützt werden.

**Evangelisches Studienwerk e.V. Haus Villigst** – [www.evstudienwerk.de](http://www.evstudienwerk.de)

Das Evangelische Studienwerk e.V. Haus Villigst fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen. Es wird von den Landeskirchen der evangelischen Kirche in Deutschland getragen.

## **Studienförderung durch die Wirtschaft**

### **Stiftung der Deutschen Wirtschaft – [www.sdw.org](http://www.sdw.org)**

*Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft engagiert sich in der Bildungs- und Begabtenförderung. In ihrem „Studienförderwerk Klaus Murmann“ unterstützt sie begabte Studierende und Doktoranden.*

### **Stiffterverband für die Deutsche Wissenschaft – [www.stiffterverband.de](http://www.stiffterverband.de)**

*Der Stiffterverband für die Deutsche Wissenschaft ist eine Gemeinschaftsaktion der Wirtschaft. Er ist keine eigene Förderinstitution, sondern eine Stiftungsverwaltung. Im Programm sind Studien-, Promotions-, Postdoc- und Auslandsstipendien für verschiedene Fachbereiche.*

### **Weitere Internet-Adressen**

[www.stiftungsindex.de](http://www.stiftungsindex.de)

[www.daad.de](http://www.daad.de)

[www.begabte.de](http://www.begabte.de)

[www.begabtenfoerderungswerke.de](http://www.begabtenfoerderungswerke.de)

[www.bildungsfonds.de](http://www.bildungsfonds.de)

[www.fulbright.de](http://www.fulbright.de)

[www.cdg.de](http://www.cdg.de)

[www.einstieg.com](http://www.einstieg.com)

[www.hobsons.de](http://www.hobsons.de)

[www.studis-online.de](http://www.studis-online.de)

## *Studienkredite und Bildungsfonds*

*Studienkredite zur Finanzierung von Lebenshaltungskosten und Studiengebühren gibt es seit 2005. Die Kredite werden ausschließlich für Ausbildungs- und Studienzwecke vergeben und sind speziell auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten von Studierenden ausgelegt. Die Besonderheit im Vergleich zu einem normalen Kredit ist die monatliche Förderung anstelle einer einmaligen Auszahlung.*

*Einen aktuellen Test der Studienkredite finden Sie auf den Seiten des CHE – Centrum für Hochschulentwicklung - unter [www.che-studienkredit-test.de](http://www.che-studienkredit-test.de).*

*Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Auswahl an Studienkrediten und Bildungsfonds:*

*KfW Studienkredit*

*Deutsche Bank*

*Dresdner Bank*

*BAföG Bankdarlehen*

*Career Concept*

*DKB Studentenbildungsfonds*

## **KfW Studienkredit (KfW Förderbank)**

- Zielgruppe:** Studierende einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland im Erststudium. Der Abschluss „Bachelor“ gilt im Fall der Beantragung eines KfW-Studienkredits nicht als Abschluss eines Erststudiums, um ein darauf aufbauendes konsekutives Masterstudium auch finanzieren zu können.
- Kreditvolumen:** Zwischen 100 und 650 Euro monatlich für Lebenshaltungskosten. Zweimal jährlich können Kreditnehmer die Höhe und Dauer der Auszahlung ändern.
- Laufzeit:** Auszahlungsphase von bis zu 60 Monaten; eine einmalige Verlängerung um bis zu vier Semester bei begründeten Erfolgsaussichten möglich
- Zinssatz:** Zurzeit ca. 4,28 % p.a., je nach Laufzeit und Tilgung (eine Zinsobergrenze von 9,10 % nom. jährlich steht für 15 Jahre fest)
- Rückzahlung:** Während der Berufsfindungsphase gibt es eine rückzahlungsfreie Zeit (Karenzzeit) zwischen 6 und 23 Monaten. Das Darlehen muss innerhalb von 25 Jahren zurückgezahlt werden. Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Die Rückzahlung kann zweimal im Jahr an die persönliche Entwicklung angepasst werden.
- Geforderte Sicherheiten/  
Nachweise:** Zwischenprüfungszeugnis spätestens zum Ende des 5. Semesters; keine Sicherheiten erforderlich
- Voraussetzungen:** Höchstalter 30 Jahre; Sie können den Kreditantrag auf der Website der KfW Förderbank stellen.
- Weitere Informationen:** [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

## **db Studienkredit (Deutsche Bank)**

- Zielgruppe:** *Unabhängig von Hochschule und Studienfach*
- Kreditvolumen:** *Bis zu 800 Euro monatlich für Studiengebühren und Lebenshaltungskosten*
- Laufzeit:** *Auszahlungsphase von bis zu 60 Monaten*
- Zinssatz:** *Zurzeit 5,9 % p.a. je nach Laufzeit und Tilgung*
- Rückzahlung:** *Während der Berufsfindungsphase gibt es eine rückzahlungsfreie Zeit. Beginn der Rückzahlung ist 3 Monate nach Berufsstart und spätestens 12 Monate nach Beendigung des Studiums. Laufzeit bis zu 144 Monate zu günstigen Konditionen. Es wird ein fester Zinssatz vereinbart und Sondertilgungen sind jederzeit möglich.*
- Geforderte Sicherheiten/  
Nachweise:** *Detaillierter Fragebogen, keine Bürgschaft*
- Voraussetzungen:** *Höchsteralter 30 Jahre; Ausländische Bürger können den Kredit in Anspruch nehmen, wenn sie seit mind. 2 Jahren vor Beginn des Studiums über einen Wohnsitz in Deutschland sowie eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung verfügen.*
- Special für EMS  
Studenten:** *Studierende der Bachelorstudiengänge können bereits ab dem 1. Semester die max. Rate von bis zu 800 Euro pro Monat in Anspruch nehmen.*
- Ansprechpartner:** *Tobias Zerban  
Deutsche Bank und Geschäftskunden AG  
Investment und FinanzCenter  
Ludwigsstr. 8-10  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 203- 316  
E-Mail: tobias.zerban@db.com*
- Weitere  
Informationen:** *[www.deutsche-bank.de/studentenkredit](http://www.deutsche-bank.de/studentenkredit)*

## ***Dresdner FlexiStudienkredit (Dresdner Bank)***

- Zielgruppe:** *Unabhängig von Hochschule und Studienfach*
- Kreditvolumen:** *Bis zu 1.500 Euro monatlich für Studiengebühren und Lebenshaltungskosten. Der Kredit wird in Form eines Dispositionskredits auf dem Girokonto zur Verfügung gestellt.*
- Laufzeit:** *Auszahlungsphase von bis zu 84 Monaten*
- Zinssatz:** *Zurzeit 5,89 % p.a. je nach Laufzeit und Tilgung*
- Rückzahlung:** *Während der Berufsfindungsphase gibt es eine rückzahlungsfreie Zeit von bis zu 12 Monaten. Laufzeit von 60 bis zu 180 Monate zu günstigen Konditionen. Es wird ein fester Zinssatz vereinbart und Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Bei einer Examensnote von „sehr gut“ reduziert sich der Rückzahlungszinssatz um 1 %.*
- Geforderte Sicherheiten/  
Nachweise:** *Detaillierter Fragebogen, keine Bürgschaft*
- Voraussetzungen:** *Höchsteralter 23 Jahre bei Erststudium und 26 Jahre bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung; Staatsbürgerschaft eines EU-Landes, der Schweiz oder der Türkei muss vorliegen; Ausländische Bürger können den Kredit in Anspruch nehmen, wenn sie seit mind. 3 Jahren vor Beginn des Studiums über einen Wohnsitz in Deutschland sowie eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung verfügen.*
- Special für EMS  
Studenten:** *Startguthaben von 25 Euro auf dem Girokonto*
- Ansprechpartner:** *Grit Zauner  
Dresdner Bank Mainz  
Große Bleiche 15  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 261184*
- Weitere  
Informationen:** *[www.dresdner-studentenbanking.de](http://www.dresdner-studentenbanking.de)*

## **BAföG - Bankdarlehen**

- Zielgruppe:* Studierende von Hochschulen, die eine Studienverlängerung durch einen Ausbildungsabbruch oder einen Fachrichtungswechsel benötigen, bzw. in speziellen Fällen für ein Zweitstudium
- Kreditvolumen:* Wird individuell vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung festgelegt
- Laufzeit:* Max. bis Studienende
- Zinssatz:* Variabel, richtet sich nach dem 6-Monats EURIBOR
- Rückzahlung:* Das Darlehen wird in gleich bleibenden monatlichen Raten, die mindestens 105 Euro betragen müssen, über max. 22 Jahre zurückgezahlt.
- Geforderte Sicherheiten/  
Nachweise:* Keine Sicherheiten erforderlich
- Weitere Informationen:* [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) oder [www.bafoeg-antrag.de](http://www.bafoeg-antrag.de)

## **Career Concept (Bildungsfonds)**

<i>Zielgruppe:</i>	<i>Unabhängig von Hochschule und Studienfach</i>
<i>Kreditvolumen:</i>	<i>Max. 1.000 Euro/Mon. während der gesamten Studiendauer (Studiengebühren + Lebenshaltungskosten + evtl. einmalige Zahlung z.B. für Auslandsaufenthalte; (insgesamt bis zu 30.000 Euro))</i>
<i>Laufzeit:</i>	<i>Max. bis zum Ende der Regelstudienzeit zzgl. eines Semesters</i>
<i>Zinssatz:</i>	<i>Kein fixer Zinssatz, lediglich eine Angabe über die maximale Effektivverzinsung im Studienfördervertrag. Der tatsächliche Rückzahlungsgesamtbetrag steht somit erst im Nachhinein fest.</i>
<i>Rückzahlung:</i>	<i>Nach dem Berufseinstieg wird ein bestimmter Prozentsatz des Gehalts für einen bestimmten Zeitraum (beides wird vor Förderbeginn festgelegt) zurückgezahlt.</i>
<i>Geforderte Sicherheiten/ Nachweise:</i>	<i>Bei Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit evtl. eine Bürgschaft</i>
<i>Weitere Informationen:</i>	<i><a href="http://www.career-concept.de">www.career-concept.de</a> oder <a href="http://www.bildungsfonds.de">www.bildungsfonds.de</a></i>

## **DKB Studentenbildungsfonds**

- Zielgruppe:** Studierende im gesamten Bundesgebiet.
- Kreditvolumen:** Bis zu 650 Euro monatlich (einmalig bis 5000 Euro für Sonderkosten, z. B. Auslandsaufenthalt, Praktikum)
- Laufzeit:** Max. bis zum Ende der Regelstudienzeit zzgl. zwei Semester
- Zinssatz:** 6,49 % p.a.
- Rückzahlung:** Beginnt 12 Monate nach Ende des Studiums. Ein Sondertilgungsrecht ist vorhanden.
- Geforderte Sicherheiten/  
Nachweise:** Selbstauskunft, Immatrikulationsbescheinigung
- Voraussetzungen:** Höchstalter 30 Jahre; Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen der Eltern.
- Weitere Informationen:** [www.dkb-studenten-bildungsfonds.de](http://www.dkb-studenten-bildungsfonds.de)

## Finanzierung von Auslandssemestern

### Auslands-BAföG

BAföG für ein Studium/Praktikum im Ausland ist i. d. R. nach einem Jahr Studium im Inland möglich. Nach der BAföG-Auslandszuschlagsverordnung erhalten Sie einen Anteil der im Ausland anfallenden Studiengebühren als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Zuschläge zu Reisekosten, höheren Lebenshaltungskosten und zur Krankenversicherung müssen später zurückgezahlt werden. Auch wenn Sie keinen Anspruch auf „Inlands-BAföG“ haben sollten, lohnt sich ein Antrag auf Auslands-BAföG, da hier höhere Bemessungsgrenzen für den Anspruch auf eine Förderung gelten. Der Antrag auf Auslands-BAföG sollte mind. sechs Monate vor der Ausreise beim zuständigen Ausbildungsförderungsamt gestellt werden. Nähere Informationen zu den Bedingungen und den zuständigen Ämtern finden Sie unter: [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de), [www.bafoeg-antrag.de](http://www.bafoeg-antrag.de) oder [www.auslands-bafoeg.de](http://www.auslands-bafoeg.de).

### DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet auf seiner Webseite eine Datenbank mit Informationen zu Förderungsmöglichkeiten des DAAD sowie anderer Förderorganisationen zur Unterstützung von Studium, Forschung oder Lehre im Ausland an. Studierende der EMS können sich mit Unterstützung des International Office beim DAAD für ein Stipendium zur Finanzierung ihres Auslandssemesters oder auch Auslandspraktikums bewerben. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren und weiterer Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Auslandssemesters finden Sie unter: [www.daad.de](http://www.daad.de).

### ERASMUS-Stipendium

ERASMUS-Stipendien für Studierende werden direkt durch die EMS vergeben. Studierende, die über das Programm an eine der ERASMUS-Partnerhochschulen der EMS ins Ausland gehen möchten, wenden sich bitte an das International Office der EMS. Bei Studierenden, die ein mind. 3-monatiges Auslandspraktikum innerhalb Europas absolvieren möchten, ist ebenfalls eine Förderung über das ERASMUS-Programm möglich.

## Weitere Informationen

### **Steuerliche Aspekte**

#### **Absetzbarkeit**

*Alle mit dem Studium verbundenen Kosten (Studiengebühren, Ausgaben für Bücher etc.) sind üblicherweise der privaten Lebensführung zugeordnet und damit in der Regel als Sonderausgaben steuerlich begrenzt (max. 4.000 Euro pro Kalenderjahr) abzugsfähig. Diese studienbedingten Sonderausgaben wirken sich allerdings erst dann steuermindernd aus, wenn das eigene jährliche Einkommen des Studierenden über dem steuerlichen Grundfreibetrag von 7.834 Euro (2009) liegt. Für detaillierte Auskünfte zum Gestaltungsspielraum und zu den aktuellen steuerrechtlichen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.*

#### **Kindergeld**

*Nach dem 18. bis zum 25. Lebensjahr wird nur dann Kindergeld weiter gewährt, wenn das Kind eine Ausbildung absolviert und dessen eigene Einkünfte einen Betrag von 7.680 Euro nicht übersteigen. Wird dieser Betrag auch nur um einen Cent überschritten, so entfällt der Anspruch rückwirkend für das ganze Jahr. Zu dem maßgeblichen Oberbegriff „Einkommen des Kindes“ zählen nicht nur die Einkünfte im einkommenssteuerlichen Sinne, sondern darüber hinaus auch noch weitere Bezüge. Bitte informieren Sie sich für die genaue Berechnung des maßgeblichen Einkommens sowie Minderungsmöglichkeiten z. B. durch Werbungskosten/Betriebsausgaben bei Ihrer zuständigen Familienkasse. Weitere Informationen unter: [www.familienkasse-info.de](http://www.familienkasse-info.de)*

### **Sonstiges**

#### **Ausbildungsunterhalt**

*Eltern sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, Ausbildungsunterhalt für eine angemessene Ausbildung zu leisten (§ 1610 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch für ein Studium Volljähriger. Die Düsseldorfer Tabelle ist eine Orientierungshilfe für die Bemessung der Unterhaltsleistung. Weitere Informationen unter: [www.olg-duesseldorf.nrw.de](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de)*

#### **Sonstige Vergünstigungen**

*Studierende bleiben auf Antrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in der (gesetzlichen) Krankenkasse der Eltern beitragsfrei mitversichert, sofern die unschädliche Zuverdienstgrenze von 350 Euro (Ausnahme: Verdienste während eines Pflichtpraktikums) nicht überschritten wird. Weitere Informationen unter: [www.krankenversicherung.net/studenten](http://www.krankenversicherung.net/studenten)*

## Glossar

**Annuität:** Regelmäßig fließende, in ihrer Höhe gleichbleibende Zahlung, z. B. bei der Rückzahlung eines Kredits.

**BAföG:** Bundesausbildungsförderungsgesetz, das u. a. die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Studierenden regelt. Umgangssprachlich auch Bezeichnung der Förderung, die sich aus dem Gesetz ergibt. Die eine Hälfte der Auszahlung erfolgt jeweils als Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung, die andere als Darlehen.

**Bildungsfonds:** Besondere Form der Bildungsförderung; Anleger kaufen Anteile am Fonds, aus diesen Mitteln werden ausgewählte Studierende gefördert. Nach Abschluss des Studiums zahlen diese für einen bestimmten Zeitraum einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens zurück. Daraus entsteht die Rendite der Anleger.

**Bürgschaft:** Bürgschaften, z. B. von Familienangehörigen, werden teilweise als => Kreditsicherung gefordert, wenn die Bonität des jeweiligen Kreditnehmers nicht ausreichend ist.

**Effektivzins:** Der „effektive Jahreszins“ bezieht die jährlichen und auf die nominale Kredithöhe bezogenen Kosten von Krediten. Bei Krediten, deren preisbestimmende Faktoren sich während der Laufzeit ändern können, wird er als „anfänglicher effektiver Jahreszins“ angegeben. Der Effektivzinssatz wird im Wesentlichen vom => Nominalzinssatz, den Kreditnebenkosten, der Tilgung und der Zinsfestschreibungsdauer bestimmt.

**EURIBOR:** European Interbank Offered Rate, Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Zu diesem Zinssatz können sich Geschäftsbanken kurzfristig refinanzieren. Daher wird dieser häufig als Basiszins für Kredite mit variablen Zinssätzen, also auch für Studienkredite, verwendet.

**Karenzphase:** Eine begrenzte Phase der Tilgungsfreiheit nach Ende des Studiums, die den Absolventen Zeit lässt, einen adäquaten Job zu finden, bevor die Tilgung des Kredites einsetzt.

**Kreditsicherung:** Vereinbarung, dass dem Gläubiger einer Forderung zum Zwecke der Sicherung seines Anspruchs gegen den Schuldner weitere Rechte eingeräumt werden. Diese können sich entweder gegen den Schuldner selbst richten oder die Gläubigersicherung kann darin bestehen, dass der Gläubiger zum Zwecke der Befriedigung seines Anspruchs gegen den Schuldner Dritte in Anspruch nehmen kann (d.h. dass ein anderer die Schuld erfüllt oder der Gläubiger auf bestimmte Vermögensgegenstände zugreifen kann, deren Wert für die Erfüllung des Anspruchs des Gläubigers reserviert ist).

Siehe auch => Bürgschaft, => Restkreditsicherung.

**Nominalzins:** Der für einen Kredit vereinbarte oder bezahlte Zinssatz.

**Restkreditversicherung/Restschuldversicherung:** Absicherung des Kreditnehmers bzw. dessen Hinterbliebener im Falle des Todes, einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Sie dient auch dem Kreditgeber als zusätzliche => Kreditsicherung. Der Kreditnehmer schließt bei einem Versicherer im Zusammenhang mit der Kreditnahme eine Lebensversicherung z. B. gegen vorzeitigen Tod, Krankheit oder Arbeitslosigkeit ab. Im Todesfall wird die noch ausstehende Restschuld des aufgenommenen Darlehens durch die Leistung getilgt bzw. werden bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Raten gezahlt.

**Schufa:** Von der kreditgebenden Wirtschaft getragenes Kreditbüro, das auf Basis gesammelter Daten Anfragen zur Kreditwürdigkeit von Verbrauchern beantwortet. Vgl. auch => Infoscore-Auskunft.

**Sondertilgung:** Tilgung, die über die im Kreditvertrag vereinbarten Leistungsraten hinausgeht und damit zu einer schnelleren Rückzahlung führen kann.

**Stipendium:** Finanzielle Unterstützung für Studierende (Stipendiaten) ohne Rückzahlungsverpflichtung (z. B. im Rahmen der Begabtenförderung).

**Stundung:** Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, eine bestimmte Zeit auf die Realisierung seiner fälligen Forderung zu verzichten. Bei Studienkrediten werden bei einer langen Auszahlungsphase die Zinsen nahezu durchgängig gestundet – wo dies in Einzelfällen nicht sichergestellt ist, verringert sich die Auszahlungssumme im Lauf der Zeit kontinuierlich.

**Tilgungsplan:** Zeitliche Darstellung einer Darlehensrückzahlung über die gesamte Laufzeit hinweg bis zur restlosen Tilgung der Darlehensschuld.

**Zinssatz:** Der in Prozent ausgedrückte Preis für geliehenes Kapital, also der Zins als Prozentangabe.

## IMPRESSUM

Ausgabe	Januar 2010
Herausgeber	European Management School
Layout und Design	Jan Zaeske, Simone Fritzen
Texte	Jan-Peter Jansen, Fritz Tänzer
Herstellung	print24
Auflage	01/2010

***EUROPEAN MANAGEMENT SCHOOL (EMS)***

***Mombacher Str. 76-80***

***55122 Mainz***

***Tel.: 06131 – 8 80 55 21***

***E-Mail: [info@ems-mainz.de](mailto:info@ems-mainz.de)***

***[www.ems-mainz.de](http://www.ems-mainz.de)***